

Amtsblatt des Vogtlandkreises

Freitag, 08.12.2023 / Ausgabe 19 / Jahrgang 7

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl zum Kreistag des Vogtlandkreises am 9. Juni 2024	Seite 2 - 4
Auslegungsorte für die Leistung von Unterstützungsunterschriften	Seite 5 - 8
Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland	Seite 9 - 10
Impressum	Seite 11



**Öffentliche Bekanntmachung
der Wahl zum Kreistag des Vogtlandkreises
am 9. Juni 2024**

Am 9. Juni 2024 findet die Wahl zum Kreistag des Vogtlandkreises statt.
Im Vogtlandkreis werden **86 Kreisträte** gewählt.

Das Wahlgebiet wurde mit Beschluss des Kreistages vom 28. September 2023 in **12 Wahlkreise** mit folgenden Abgrenzungen eingeteilt.

Wahlkreis 1	Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Gemeinde Weischlitz, Stadt Pausa-Mühltruff
Wahlkreis 2	Stadt Oelsnitz/Vogtl., Gemeinde Bösenbrunn, Gemeinde Eichigt, Gemeinde Triebel/Vogtl., Gemeinde Bergen, Gemeinde Theuma, Gemeinde Tirpersdorf, Gemeinde Werda
Wahlkreis 3	Stadt Adorf/Vogtl., Stadt Bad Elster, Gemeinde Bad Brambach, Stadt Schöneck/Vogtl., Gemeinde Mühlental
Wahlkreis 4	Stadt Klingenthal, Stadt Markneukirchen
Wahlkreis 5	Stadt Falkenstein/Vogtl., Gemeinde Grünbach, Gemeinde Neustadt/Vogtl., Gemeinde Muldenhammer, Gemeinde Ellefeld
Wahlkreis 6	Stadt Auerbach/Vogtl.
Wahlkreis 7	Gemeinde Steinberg, Stadt Rodewisch, Stadt Lengenfeld, Gemeinde Heinsdorfergrund, Gemeinde Neumark
Wahlkreis 8	Stadt Reichenbach im Vogtland
Wahlkreis 9	Stadt Netzschkau, Gemeinde Limbach, Stadt Elsterberg, Gemeinde Pöhl, Stadt Treuen, Gemeinde Neuensalz
Wahlkreis 10	Stadt Plauen mit den Stadtteilen: Altstadt, Bahnhofsvorstadt, Dobenau, Neustadt, Obere Aue, Schlossberg, Hammertorvorstadt, Hofer Vorstadt, Meißbach, Thiergarten, Neundorfer Vorstadt <u>mit Ausnahme</u> der Alten Straßberger Str. 4, 8 und 8b, Teile des Stadtteils Reinsdorf mit den Adressen Hofer Landstraße 201-209 (ungerade) und <u>Teile</u> des Stadtteils Südvorstadt mit den Adressen Hofer Landstraße 141, 151, 169-175 (ungerade), Meißbacher Straße 170, 172, 173, 174, 175, 176 und Nach den drei Bergen 37b und 37c
Wahlkreis 11	Stadt Plauen mit den Stadtteilen: Haselbrunn, Reißig, Reißiger Vorstadt, Reißigwald mit Lochhaus, Jößnitz, Steinsdorf, Kauschwitz, Zwoschwitz, Röttis, Bärenstein, Siedlung Neundorf, Syratal, Neundorf, Straßberg, <u>Teile</u> des Stadtteils Neundorfer Vorstadt mit den Adressen Alte Straßberger Str. 4, 8 und 8b,
Wahlkreis 12	Stadt Plauen mit den Stadtteilen: Preißelpöhl, Alt Chrieschwitz, Chrieschwitz, Großfriesen, Kleinfriesen, Reusa mit Sorga, Reichenbacher Vorstadt, Tauschwitz, Oberlosa, Ostvorstadt, Stöckigt, Unterlosa, Stadtteil Reinsdorf <u>mit Ausnahme</u> der Adressen Hofer Landstraße 201-209 (ungerade), Stadtteil Südvorstadt <u>mit Ausnahme</u> der Adressen Hofer Landstraße 141, 151, 169-175 (ungerade), Meißbacher Straße 170, 172, 173, 174, 175, 176 und Nach den drei Bergen 37b und 37c

304279/2024

Hiermit werden alle Parteien und Wählervereinigungen aufgefordert, Wahlvorschläge für die Kreistagswahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **4. April 2024, bis 18.00 Uhr**, zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes bei der Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses unter folgender Adresse schriftlich einzureichen:

Landratsamt Vogtlandkreis
Kreiswahlleiterin
Frau Cornelia Panzert
Zimmer 3.4.36
Postplatz 5
08523 Plauen

Vordrucke für das Wahlvorschlagsverfahren sind bei der Kreiswahlleiterin während der allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes erhältlich. Eine vorherige Terminvereinbarung ist empfehlenswert. Elektronisch befüllbare Vordrucke stehen auch zum Abruf unter der Internetadresse <https://www.vogtlandkreis.de/wahlen> zur Verfügung.

Jede Partei und Wählervereinigung kann jeweils **nur einen Wahlvorschlag pro Wahlkreis** einreichen, dabei darf jeder Wahlvorschlag für die Wahl des Kreistages höchstens **11 Bewerber** beinhalten.

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der §§ 6a bis 6c sowie 6e Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 16 Sächsische Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

Wählbar in den Kreistag sind die Bürger des Landkreises. Bürger des Landkreises ist jeder Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten im Landkreis wohnt.

Sich für den Kreistag **bewerbende Unionsbürger** haben bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber der Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses zusätzlich an Eides Statt zu versichern, dass sie im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht verloren haben (§ 6a Abs. 3 KomWG). Sofern sie nach § 26 des Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, haben sie ferner an Eides Statt zu versichern, seit wann sie in der Stadt/Gemeinde eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland die Hauptwohnung haben. Bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik sind deren Anschriften anzugeben.

Jeder Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung muss **pro Wahlkreis** mit mindestens **17 Unterstützungsunterschriften** von Wahlberechtigten des Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

Die Unterstützungsunterschrift ist durch den Wahlberechtigten bei der Gemeindeverwaltung, in deren Wählerverzeichnis er eingetragen ist, während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung zu leisten. Die Auslegungsorte und die Öffnungszeiten der Verwaltungen können der beigefügten Übersicht entnommen werden.

Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bis spätestens **4. April 2024, 18.00 Uhr** geleistet werden.

Gemäß § 17 Abs. 3 SächsKomWO haben Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten ersetzen wollen, dies bei der Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses spätestens am 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Abweichend von oben genannter Regelung bedarf der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Kreistag des Vogtlandkreises vertreten ist keiner Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Am 9. Juni 2024 findet ebenfalls die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahlen werden nach § 57 Abs. 2 KomWG mit der Kreistagswahl organisatorisch verbunden.

Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen für die Kreistagswahl am 9. Juni 2024

Indem die Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Wahlbewerberin/dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem „Formular 1: Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für ...“ abrufbar unter

<http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html>

auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz).

Plauen, den 30. November 2023


Thomas Hennig
Landrat

Anlage: Übersicht der Auslegungsorte für die Leistung der Unterstützungsunterschriften

Stadt/Gemeinde	Auslegungsorte für die Leistung der Unterstützungsunterschriften	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Adorf/Vogtl.	Stadtverwaltung Adorf/Vogtl. Einwohnermeldeamt (Erdgeschoss) Markt 1 08626 Adorf/Vogtl.	geschlossen	9:00-12:00 13:00-18:00	geschlossen	9:00-12:00 13:00-16:00	9:00-12:00	geschlossen
Auerbach/Vogtl.	Stadtverwaltung Auerbach/Vogtl. Einwohnermeldeamt (barrierefrei) Schulstraße 1 08209 Auerbach/Vogtl.	9:00-12:00	9:00-12:00 13:00-18:00	geschlossen	9:00-12:00 13:00-16:00	9:00-12:00	geschlossen
Bad Brambach	Gemeindeverwaltung Bad Brambach Zimmer 8, 1.OG Adorfer Str. 1 08648 Bad Brambach	9:00-12:00 13:00-15:30	9:00-12:00 13:00-18:00	9:00-12:00 13:00-15:30	9:00-12:00 13:00-16:00	9:00-12:00	geschlossen
Bad Elster	Stadtverwaltung Bad Elster Einwohnermeldeamt, Zimmer 5 (barrierefrei) Kirchplatz 1 08645 Bad Elster	9:00-12:00	9:00-12:00 13:00-18:00	geschlossen	13:00-15:30	9:00-12:00	geschlossen
Ellefeld	Gemeindeverwaltung Ellefeld Einwohnermeldeamt, Zimmer 2 Hauptstraße 21 08236 Ellefeld	geschlossen	9:00-12:00 13:00-16:00	9:00-12:00	9:00-12:00 13:00-18:00	9:00-12:00	geschlossen
Elsterberg	Stadtverwaltung Elsterberg Zimmer 3 Marktplatz 1 07985 Elsterberg	geschlossen	9:00-12:00 13:00-16:30	geschlossen	9:00-12:00 13:00-18:00	9:00-12:00	geschlossen
Falkenstein/Vogtl.	Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl. Einwohnermeldeamt, Zimmer 02 (barrierefrei) Willy-Rudert-Platz 1 08223 Falkenstein/Vogtl.	9:00-12:00 13:00-15:00	9:00-12:00 13:00-18:00	9:00-12:00 13:00-15:00	9:00-12:00 13:00-18:00	9:00-12:00	geschlossen
Klingenthal	Stadtverwaltung Klingenthal Einwohnermeldeamt, Zimmer 102 Kirchstraße 14 08248 Klingenthal	geschlossen	9:00-12:00 13:00-18:00	9:00-12:00	13:00-16:00	9:00-12:00	geschlossen

Lengenfeld	Stadtverwaltung Lengenfeld Einwohnermeldeamt, Zimmer 104 (barrierefrei über Hintereingang) Hauptstraße 1 08485 Lengenfeld	9:00-12:00	9:00-12:00 13:00-18:00	geschlossen	9:00-12:00 13:00-16:30	9:00-12:00	geschlossen
Markneukirchen	Stadtverwaltung Markneukirchen Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.03 Am Rathaus 2 08258 Markneukirchen	13:00-15:00	9:00-12:00 13:00-18:00	geschlossen	9:00-12:00 13:00-15:00	9:00-12:00	Jeden ersten Samstag im Monat und nur nach vorheriger Online- Terminreservierung
Muldenhammer	Gemeindeverwaltung Muldenhammer Einwohnermeldeamt Klingenthaler Str. 29 08262 Muldenhammer	geschlossen	8:00-12:00 13:00-16:00	geschlossen	8:00-12:00 13:00-18:00	8:00-12:00	geschlossen
Netzschkau	Stadtverwaltung Netzschkau Einwohnermeldeamt, Zimmer 0.10 Markt 12 08491 Netzschkau	9:00-12:00 13:00-15:00	9:00-12:00 13:00-18:00	geschlossen	9:00-12:00 13:00-17:00	9:00-12:00	geschlossen
Neumark	Gemeindeverwaltung Neumark Zimmer 1 Markt 3 08496 Neumark	9:00-12:00 13:00-16:00	9:00-12:00 13:00-16:00	geschlossen	9:00-12:00 13:00-18:00	9:00-12:00	geschlossen
Oelsnitz/Vogtl.	Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl. Zimmer 0.02 (barrierefrei) Markt 1 08606 Oelsnitz/Vogtl.	9:00-12:00	9:00-12:00 13:00-18:00	geschlossen	9:00-12:00 13:00-16:00	9:00-12:00	geschlossen
Pausa-Mühltruff	Stadtverwaltung Pausa-Mühltruff Einwohnermeldeamt, Zimmer 03 (barrierefrei über Hintereingang) Neumarkt 1 07952 Pausa-Mühltruff	14:00-16:00	9:00-12:00 14:00-18:00	geschlossen	9:00-12:00	9:00-12:00	geschlossen
Plauen	Stadtverwaltung Plauen FB Bürgerservice, Zimmer 11, 12, 13 (barrierefrei) Unterer Graben 1 08523 Plauen	9:00-15:00	9:00-18:00	9:00-15:00	9:00-17:00	9:00-13:00	9:00-12:00

Pöhl	Gemeindeverwaltung Pöhl Einwohnermeldeamt - Zimmer 23 Jocketa – Kurze Straße 5 08543 Pöhl	8:00-12:00	8:00-12:00 13:00-17:30	geschlossen	8:00-12:00 13:00-17:00	geschlossen	geschlossen
Reichenbach im Vogtland	Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland Bürgerbüro Markt 7 08468 Reichenbach im Vogtland	9:00-16:00	9:00-18:00	geschlossen	9:00-18:00	9:00-13:00	9:00-12:00
Rodewisch	Stadtverwaltung Rodewisch Einwohnermeldeamt, Zi. 006 (barrierefrei) Wernesgrüner Straße 32 08228 Rodewisch	13:00-16:00	9:00-12:00 13:00-18:00	geschlossen	9:00-12:00 13:00-16:00	9:00-12:00	geschlossen
Rosenbach/Vogtl.	Gemeindeverwaltung Rosenbach/Vogtl. Einwohnermeldeamt, Zimmer 11 (barrierefrei) Bernsgrüner Straße 18 08539 Rosenbach/Vogtl.	9:00-12:00 13:00-15:00	9:00-12:00 13:00-18:00	geschlossen	9:00-12:00 13:00-15:00	geschlossen	geschlossen
Schöneck/Vogtl.	Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl. Einwohnermeldeamt, Zimmer 12 (barrierefrei über Hintereingang) Sonnenwirbel 3 08261 Schöneck/Vogtl.	9:00-12:00	9:00-12:00 13:00-18:00	9:00-12:00	9:00-12:00 13:00-16:00	geschlossen	geschlossen
Steinberg	Gemeindeverwaltung Steinberg Einwohnermeldeamt, Zimmer 15 (barrierefrei) Am Bahnhof 3 08237 Steinberg	9:00-12:00 13:00-16:00	9:00-12:00 13:00-16:00	geschlossen	9:00-12:00 13:00-18:00	9:00-12:00	geschlossen
Treuen	Stadtverwaltung Treuen Finanzverwaltung, EG, Zimmer 1 Markt 7 08233 Treuen	9:00-12:00	9:00-12:00 13:00-18:00	geschlossen	9:00-12:00 13:00-18:00	9:00-12:00	geschlossen

Weischlitz	Gemeindeverwaltung Weischlitz Einwohnermeldeamt Zimmer A1.03 (barrierefrei) Am Alten Gut 3 08538 Weischlitz	geschlossen	9:00-12:00 13:00-16:00	geschlossen	9:00-12:00 13:00-18:00	9:00-12:00	geschlossen
Verwaltungsverband Jägerswald	Verwaltungsverband Jägerswald Einwohnermeldeamt Hauptstr. 41 08606 Tirpersdorf	9:00-11:00	9:00-12:00 14:00-16:00	geschlossen	9:00-12:00 14:00-18:00	7:00-11:30	geschlossen

Abweichend von den o. g. Öffnungszeiten können die Unterstützungsunterschriften am 4. April 2024 in allen Städten/Gemeinden und dem Verwaltungsverband bis 18:00 Uhr geleistet werden.



Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 09. Juni 2024 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union¹⁾ eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag**. **Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung** abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem **19. Mai 2024** (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre **Teilnahme als Wahlbewerber** ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Plauen, den 30.11.2023



Panzert
Kreiswahlleiterin
Vogtlandkreis

- ¹⁾ Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Thomas Hennig, Postplatz 5, 08523 Plauen

Redaktion: Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: presse@vogtlandkreis.de, Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen